

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der BAER & BAER CONSULTING GMBH
Böttgerstraße 14, D - 20148 Hamburg**

1. Mit der Annahme dieses Angebotes oder Verhandlungsaufnahme kommt ein Maklervertrag zustande und werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.
2. Unsere Angebote erfolgen unverbindlich und freibleibend. Sie erfolgen nach den Angaben der Auftraggeber und schließen unsere Gewährleistung aus. Irrtum, Auslassungen und Zwischenabschlüsse bleiben vorbehalten.
3. Ist ein Angebot bereits von einer dritten Seite bekannt, so ist dies unverzüglich innerhalb dreier Werktage nach Erhalt des Angebotes unter Angabe der Quelle schriftlich mitzuteilen, anderenfalls gilt unser Angebot als angenommen und ist im Abschlussfalle provisionspflichtig.
4. Sämtliche von uns schriftlich, telefonisch, per Email oder mündlich angebotene Objekte gelten als nachgewiesen und sind im Abschlussfalle provisionspflichtig.
5. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung, nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so ist der Empfänger des Angebotes verpflichtet, Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen.
6. Die Provision / Courtage / Honorar ist vom Käufer/Mieter/Pächter/Auftraggeber in voller Höhe bei Vertragsabschluss fällig und zahlbar und beträgt bei:

a) be- und unbebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen	5 % des Kaufpreises
b) Verkauf auf Rentenbasis / Leasing	5 % des Verkehrswertes
c) Einräumen eines formgültigen Vorkaufsrechtes	1 % des Verkehrswertes
d) Erbbaurechten	1 Jahreserbbauzins
e) Vermietung von Wohnraum	2 Monatskaltmieten
f) Vermietung/Verpachtung von gewerblichen Räumen u. Grundstücken	3 Monatskaltmieten/-pacht
g) Finanzierungsvermittlung, Leasingvermittlung	1% des Kredit- / Leasingvolumen
h) Vertriebskoordination	1% -3% nach Vereinbarung
i) Projektentwicklung, Dienstleistungen u. a.	Honorar / Courtage nach Vereinbarung

zuzüglich der jeweils gesetzlichen gültigen Mehrwertsteuer (MwSt.)
7. Die Provisionszahlungsverpflichtung entfällt nicht, wenn ein geschlossener, die Provisionszahlung auslösender Vertrag aufgehoben oder durch Rücktritt, Anfechtung, Minderung oder in sonstiger Weise hinfällig wird.
8. Nebenabreden bedürfen der Schriftform, auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.
9. Tätigkeit für den anderen Teil ist dem Vermittler gestattet.
10. Unserer Gesellschaft ist die Zusammenarbeit mit anderen Maklern oder sonstigen Diensten gestattet.
11. Wird statt des nachgewiesenen Objektes ein Ersatzobjekt (z.B. vom gleichen Eigentümer/Verwalter/ Vermieter) übernommen oder werden über eines der Objekte andere Verträge als ursprünglich vorgesehen (z.B. Kauf statt Miete) abgeschlossen, so besteht auch für diese Verträge volle Provisionspflicht, da ursprünglich unsere Nachweistätigkeit mittel- oder unmittelbar zum Vertragsabschluß geführt hat.
12. Zu den Vertragsverhandlungen stehen wir gern vermittelnd und beratend zur Verfügung. Werden wir nicht herangezogen, so ist der Nachweis des Objektes einer Vermittlung gleichzusetzen.
13. Eine Provisionspflicht besteht auch dann, wenn ein Vertrag über ein nachgewiesenes oder durch dieses bekannt gewordenes Objekt mit einen Familienangehörigen, Lebens- oder Geschäftspartner oder mit einer mit dem Angebotsempfänger verbundene Gesellschaft zustande kommt, ohne das es des Nachweises der Weitergabe bedarf und wenn das nachgewiesene Objekt im Rahmen einer Zwangsversteigerung ersteigert wird.
14. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen nicht berührt.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus allen Verträgen, die entsprechend diesen AGB´s zustande gekommen sind, ist Hamburg.